

Standards „Seelsorger/In in der Hospiz- und Palliativversorgung“

Vorbemerkung

Die Hospiz- und Palliativversorgung dient der Verbesserung der Lebensqualität von schwerst kranken Menschen und deren Angehörigen. Dies geschieht unter Berücksichtigung ihrer physischen, psychosozialen und spirituellen Bedürfnisse

Spiritual Care bezeichnet eine spezifische Sorge für den anderen, die ihm Entwicklungsraum lässt und besondere Bedeutung in existentiellen Krisen-Zeiten hat, sowie die Sorge der Helfenden für sich selbst. Spiritualität ist die Suche nach Sinn und Transzendenz gerade in Krankheit und an der Lebens-Grenze. Ähnlich wie Palliative Care ist Spiritual Care interdisziplinär: Alle an Spiritual Care Beteiligten haben eine gemeinsame Kompetenz, z.B. was die routinemäßige Erhebung und Beachtung spiritueller Bedürfnisse und Wünsche in der Anamnese angeht. Darüber hinaus gibt es Spezialkompetenzen von Begleitenden, die durch professionelle Qualifikation und menschliche Reifung erworben werden.

Die Aufgabe der Seelsorge besteht in der pastoralen oder spirituellen Begleitung von Menschen im Auftrag einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgemeinschaft. Sie geschieht in offener Begegnung und im Respekt vor den verschiedenen Religionen und Weltanschauungen, unabhängig der ethnischen Zugehörigkeit und dem gesellschaftlichen Status.

Die vorliegenden Standards zielen primär auf die Begleitung durch die von einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgemeinschaft beauftragten Seelsorger/innen in der Hospiz- und Palliativversorgung.

1. Definition

Seelsorger/innen als Mitglieder der Hospiz- und Palliativversorgung sind Personen, die von der jeweiligen Kirche oder Religionsgemeinschaft beauftragt werden. Für ihre entsprechende Grundausbildung und Beauftragung ist die jeweilige Kirche oder Religionsgemeinschaft verantwortlich.

2. Fachliche Qualifikation und Kompetenzen

2.1. Qualifikationen

- Grundausbildung für seelsorgliche Tätigkeit entsprechend den Anforderungen der jeweiligen gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgemeinschaft
- Zusatzqualifikation in Palliative Care (interdisziplinärer Palliativbasislehrgang) und Spiritual Care. Bei Einstellung ist diese Qualifikation innerhalb von drei Jahren nachzuholen
- mehrjährige Berufserfahrung im seelsorglichen Dienst

2.2. Kompetenzen

- Fähigkeit zur spirituellen Begleitung schwerstkranker, sterbender und trauernder Menschen, deren Angehöriger und Begleiter/innen: Begegnungskompetenz und Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit zur Gestaltung von situationsgerechten Ritualen
- Fähigkeit zur Mitarbeit in einem interprofessionellen Palliativ- und Hospizteam, Bereitschaft zu teambildenden Maßnahmen: Supervision, Fortbildungsmaßnahmen etc.
- Fähigkeit sich zu ethischen Fragestellungen in den interprofessionellen Dialog einzubringen.

3. Tätigkeitsfelder der Seelsorge in der spezialisierten Hospiz- und Palliativbetreuung

Die Seelsorge sollte in allen Betreuungsformen der Hospiz- und Palliativversorgung präsent sein¹:

- mobiles Hospizteam
- mobiles Palliativteam
- Palliativkonsiliardienst
- Palliativstation
- stationäres Hospiz
- Tageshospiz

Da die jeweiligen Voraussetzungen vor Ort sehr unterschiedlich sein können, soll das jeweils konkrete Aufgabengebiet im Rahmen einer Stellenbeschreibung genauer abgegrenzt werden. (siehe Punkt 3 – 6)

4. Strukturelle Verankerung /Rahmenbedingungen

In Österreich schreiben die Strukturqualitätskriterien für die spezialisierten abgestuften Hospiz- und Palliativversorgung die Verfügbarkeit von Seelsorger/innen vor.

Das bedeutet:

- Im palliativen Fachteam ist eine Planstelle für Seelsorger/innen vorgesehen, diese sind als Teammitglieder mit allen Rechten und Pflichten ausgestattet.
- Diese Seelsorger/innen sind im Auftrag des jeweiligen Hospiz-Palliativ-Trägers tätig, wozu eine entsprechende Stellenbeschreibung vorliegt.

5. Spezifika einer palliativen Seelsorge

Schwerpunkte seelsorglichen Handelns in der Hospiz- und Palliativversorgung erfolgen entsprechend der Beauftragung durch die jeweilige Kirche oder Religionsgemeinschaft.

¹ ÖBIG, Abgestufte Hospiz- und Palliativversorgung in Österreich, Wien 2004.

5.1. ...für Palliativpatient/inn/en und ihre Angehörigen

- seelsorglich-spirituelle Begleitung von Patient/inn/en und deren An- und Zugehörigen im Sterben, der unmittelbare Zeit danach, beim Trauergeleit
- Ritualgestaltung in Sterben, Tod und Trauer
- Beratung und Unterstützung bei ethischen Fragestellungen
- Brückenfunktion und Vermittlung zwischen PatientIn, An-, und Zugehörigen mit den Vertreter/nne/n der zuständigen Kirche oder Religionsgemeinschaft.

5.2. ...für Trauernde

- aktive (nachgehende) seelsorglich-spirituelle Begleitung und Beratung von An- und Zugehörigen über den Tod der PatientInnen hinaus
- Mitwirkung an spezifischen Angeboten für Trauernde (z.B. Trauergruppen).

5.3. ...für das interdisziplinäre/multiprofessionelle Team

- Mitwirkung bei der Erstellung des Behandlungs- und Betreuungsplanes
- Unterstützung und Entlastung des Teams in seelsorglich-spirituellen und ethischen Fragestellungen
- Mitgestaltung von religiösen Feiern
- Mitwirkung bei Bildungsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising und Forschungsprojekten als Aktivitäten, die der Sensibilisierung, Information und Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativbewegung dienen.

Das vorliegende Papier ist eine von einer Arbeitsgruppe² im Jahr 2011 erarbeiteter Standard. Es wurde vom Vorstand von HOSPIZ ÖSTERREICH am 24. April 2012 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Impressum: Dachverband HOSPIZ ÖSTERREICH
A 1030 Wien, Ungargasse 3/1/18, Tel: +43-1-803 98 68
E-mail: dachverband@hospiz.at // WEB: www.hospiz.at

² Christof S. Eisl, Gerhard Hefele, Christian Metz, Ernestine Radlmair-Mischling, Christoph Schmitz, Klaus Schweiggel, Martin Sorge, Eva Wagensommerer, Karin Weiler.